

99019012012000

EUROPASS Mobilität

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000345/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019012012000
Leistungsbezeichnung I	EUROPASS Mobilität
Leistungsbezeichnung II	EUROPASS Mobilität
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Teaser

Der "EUROPASS Mobilität" ist für alle interessant, die einen Lernaufenthalt im Ausland absolvieren möchten.

Volltext

Der "EUROPASS Mobilität" ist für alle interessant, die einen Lernaufenthalt im Ausland absolvieren möchten.

In ihm werden alle Aufenthalte im Ausland festgehalten, bei denen das Lernen einen wichtigen Anteil hat: zum Beispiel Berufsausbildung und Berufsbildung sowie Praktika und Schüleraustausch-Programme. Der Pass gibt damit einen Überblick über die gesammelten internationalen Erfahrungen. Die entsendende und die aufnehmende Organisation tragen gemeinsam die Einzelheiten des Aufenthalts ein, insbesondere die Dauer und den Inhalt, der vermittelt wurde.

Zielgruppe des "EUROPASS Mobilität" sind nicht mehr nur Jugendliche in der Aus- und Weiterbildung, sondern alle Personen, die einen Lernabschnitt im Ausland absolvieren, also auch Schüler von allgemeinbildenden Schulen sowie Studierende und Erwachsene. In diesem Zusammenhang hat er 2005 den "Europass Berufsbildung" abgelöst.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Der "EUROPASS Mobilität" gilt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Staaten) und in den Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes Island, Norwegen und Liechtenstein (EWR-Staaten). Der Auslandsaufenthalt muss in einem dieser Staaten stattfinden, um in den "EUROPASS Mobilität" eingetragen werden zu können.

Bei Auslandsaufenthalten im Rahmen von Gemeinschaftsprogrammen fallen die Türkei und die Schweiz zusätzlich in den Geltungsbereich.

Folgende Qualitätskriterien müssen erfüllt werden:

Modul
Sachverhalt

- schriftliche Vereinbarung zwischen Entsendeeinrichtung und Gastorganisation über Inhalte, Ziele und Dauer des Lernabschnitts im europäischen Ausland
- angemessene sprachliche Vorbereitung der Personen, die zu einem Lernabschnitt ins Ausland entsandt werden
 - Betreuung durch einen Mentor im Ausland
 - Einhaltung des geografischen Geltungsbereichs:
 - Teilnehmer an Gemeinschaftsprogrammen: EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein), Türkei, Schweiz
 - Einzelentsendungen: EU-Mitgliedstaaten, EWR-Staaten (Norwegen, Island, Liechtenstein)

****Hinweis:**** Diese Qualitätskriterien sind bei bewilligten Maßnahmen und Projekten im Rahmen der EU-Gemeinschaftsprogramme oder national geförderter bilateraler Programme (DFJW, DFS, BAND, Training Bridge, Gjør Det) erfüllt.

Kosten

keine.

Verfahrensablauf

Üblicherweise sucht die Bildungseinrichtung oder der Betrieb im Herkunftsland eine Aufnahmeeinrichtung im Ausland. Beide Partner vereinbaren den Inhalt, die Dauer und die sonstigen Bedingungen und erklären sich dazu bereit, die im Ausland erworbene Qualifikation im "EUROPASS Mobilität" zu bestätigen.

Der "EUROPASS Mobilität" muss von der entsendenden Einrichtung (Betrieb oder Bildungseinrichtung) im Herkunftsland beantragt werden. Dies kann online erfolgen.

Neben dem Nationalen Europass Center gibt es noch eine Reihe weiterer Ausgabestellen. Beispielsweise betreut der Pädagogische Austauschdienst (PAD) den schulischen Bereich und der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) den Hochschulbereich. Daneben sind auch alle Industrie- und Handelskammern sowie alle Handwerkskammern Ausgabestellen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der "EUROPASS Mobilität" kann frühestens zehn Wochen vor dem Beginn des Auslandsaufenthalts beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	